

# **Ziel- und Leistungsvereinbarung VI**

**zwischen**

**der Universität des Saarlandes (UdS)**

**und**

**der Staatskanzlei**

**für den Zeitraum 2022 – 2025**

## Inhalt

1. Präambel
2. Leistungen der Universität des Saarlandes
  - 2.1. Profilentwicklung
  - 2.2. Stärkung der Wissenschaftsexzellenz
  - 2.3. Forschungsprofil
    - 2.3.1. Forschungsschwerpunkte
    - 2.3.2. Drittmittelstrategie
    - 2.3.3. Kooperationsplattformen zwischen der UdS und der htw saar
    - 2.3.4. Wissenschaftliche Qualifizierungsphasen / Wissenschaftlicher Nachwuchs/
    - 2.3.5. Hochleistungsrechnen und Forschungsdatenmanagement
  - 2.4. Lehre, Studium und Weiterbildung
    - 2.4.1. Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie
    - 2.4.2. Studierendenzahl
    - 2.4.3. Studienangebot
    - 2.4.4. Lehramtsausbildung
    - 2.4.5. Qualitätsmanagement Lehre und Studium
    - 2.4.6. Einführung des hochschulübergreifenden Campus-Management-Systems SIM Saarland
    - 2.4.7. Digitalisierung in der Lehre
    - 2.4.8. Wissenschaftliche Weiterbildung
    - 2.4.9. Gewinnung internationaler Studierender
    - 2.4.10. Alternativer Hochschulzugang sowie Programme zur Studienbegleitung
  - 2.5. Internationalisierung
    - 2.5.1. Internationale Beziehungen: UniGR und Transform4Europe
    - 2.5.2. Steigerung der Mobilität und der Mehrsprachigkeit der Studierenden
    - 2.5.3. Weiterentwicklung der Willkommenskultur und -angebote
  - 2.6. Infrastruktur
    - 2.6.1. Digitale Transformationsprozesse
    - 2.6.2. HIZ Struktur und Kooperation zwischen den Hochschulen
    - 2.6.3. Hochschulbau
  - 2.7. Transformationsprozesse und gestärkte Servicequalität Verwaltung
    - 2.7.1. Bibliotheken
    - 2.7.2. Nachhaltigkeit
    - 2.7.3. Gleichstellung, Chancengleichheit und Diversität
  - 2.8. Wissenschaftskommunikation und Soziale Innovation
3. Leistungen des Landes
  - 3.1. Mittelzuführung
    - 3.1.1. Zuführungen zum Globalhaushalt

- 3.2. Budget für leistungsorientierte Mittelvergabe
- 3.3. Zielindikatoren
- 3.4. Nachweisführung
- 3.5. Weitere Vereinbarungen / Schlussbestimmungen

## **1. Präambel**

In der vorliegenden Ziel- und Leistungsvereinbarung verständigen sich die Universität des Saarlandes (UdS) und die Staatskanzlei des Saarlandes auf Ziele, Leistungen und Erfolgskriterien für die Jahre 2022-2025. Die Basis für diese Vereinbarung bilden der im fortgeschriebenen Landeshochschulentwicklungsplan (LHEP), die Strategie für Innovation und Technologie Saarland bis 2023 sowie die Vereinbarung zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken für die Jahre 2021-2027. Das von der Universität erarbeitete Zukunftskonzept "UdS 2030" und der auf dieser Basis in der Vorbereitung befindliche Universitätsentwicklungsplan 2030 dienen als inhaltliche Richtschnur dieser Vereinbarung.

Die Folgen der COVID-19-Pandemie haben der Universität insbesondere ein hohes Maß an Agilität, Reaktionsfähigkeit und Kreativität abverlangt. Die Erfahrungen aus der Krise sollen bei der Weiterentwicklung der einzelnen Aufgabenbereiche genutzt werden.

Die Universität wird insbesondere die Entwicklung und Realisierung wissenschaftsadäquater digitaler Werkzeuge und Räume vorantreiben und als Bestandteil des zukünftigen Lehrbetriebs etablieren.

Leistungs- bzw. Entwicklungserwartungen, die über diese Vereinbarung und über den Inhalt der oben genannten Grundlagenpapiere hinausgehen, können nur erfüllt werden, wenn hierfür zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stehen.

## **2. Leistungen der Universität des Saarlandes**

### **2.1 Profilentwicklung**

Die Universität des Saarlandes versteht sich als moderne, forschungsorientierte Universität mit einer ausgeprägten interdisziplinären und internationalen Orientierung und einem breiten, innovativen Studienangebot für wachsende berufliche Anforderungen des saarländischen und überregionalen Arbeitsmarktes. Für ihre zukunftsorientierte Weiterentwicklung werden die Bereiche Lehre, Forschung sowie Technologie- und Wissenstransfer im Vordergrund stehen. Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung sind dabei zugleich zentrales Anliegen und handlungsleitendes Prinzip für die Zukunft. Für den Zeitrahmen dieser Vereinbarung besteht die Herausforderung weiterhin darin, die Universität auf einen zukunftsfähigen Weg zur "UdS 2030" zu bringen. Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Wissenschaftskontext und die Fähigkeit, weiterhin Innovationsmotor für die strukturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Saarlandes zu sein, sind in diesem Zusammenhang treibende Handlungsmaximen. Die Universität trägt Verantwortung für ihre Mitglieder. Sie betrachtet ihre internationale und kulturelle Vielfalt, ihre Kompetenz und ihr Engagement als Grundlage für eine lebendige, attraktive Weiterentwicklung der Universität. Wesentliche Eckpunkte dieser Weiterentwicklung zur UdS 2030 sind:

- Fortführung der erfolgreichen Erbringung hochwertiger Wissenschaftsleistungen in Forschung, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung.
- Die Universität wird auch weiterhin individuelle Forschungsleistungen, Forschungsverbünde und -vorhaben in allen Wissenschaftsbereichen durch Etablie-

rung der notwendigen Infrastruktur und Grundausstattung im Rahmen ihrer Drittmittelstrategie, z. B. durch Core Facilities, vorantreiben. Die Universität wird bis 2025 im Rahmen der bundesweiten Exzellenzstrategie Clusteranträge in ihren Spitzenbereichen von Informatik und NanoBioMed im Verbund mit ihren außeruniversitären Partnern vorbereiten mit dem Ziel, flankierend hierzu auch einen Antrag in der Programmlinie der Exzellenzuniversitäten einzureichen.

- Eine strategische Berufungspraxis, die sowohl herausragende Forschungsleistungen und Erfolge in der Einwerbung von Drittmitteln als auch exzellente Leistungen in der Lehre als zentrale Kriterien berücksichtigt, unterstützt dabei ebenso wie die Flankierung durch zielgerichtete Infrastrukturmaßnahmen die gesamtuniversitäre Weiterentwicklung. Aus- und Weiterbildung von hochqualifiziertem wissenschaftlichem Nachwuchs für wachsende berufliche Anforderungen in Gesellschaft und Wirtschaft ebenso wie zur Sicherung staatlicher Aufgaben (v. a. Gesundheitssystem, Lehramt, Rechtswesen) ist ein fester Bestandteil. Die Universität wird den Bereich der Lehrerbildung als ein zentrales Element des universitären Studienangebotes stärken.
- Die Universität wird den Profilschwerpunkt Europa und ihre strategischen Verbünde (UniGR und Transform4Europe) weiterentwickeln, den bestehenden hohen Grad an Internationalität sichern sowie die weitere Internationalisierung der Universität zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit gezielt ausbauen.
- Die Universität des Saarlandes wird weiterhin – ausgehend von einer sehr erfolgreichen und über viele Jahre gewachsenen engen Vernetzung – die Kooperationen mit ihren außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorantreiben. Daneben wird die Universität ihre Kooperationen mit den anderen saarländischen Hochschulen weiter verstärken. Die existierenden Kooperationsplattformen in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Gesundheit wurden mit der htw saar bereits um die strategisch relevante Kooperationsplattform Europa ergänzt. Die erfolgreiche Arbeit in den Plattformen wird fortgesetzt.
- Unterstützung von Existenzgründerinnen und -gründern auf dem Gründercampus Saar, der über die UdS hinaus auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Hochschulen im Saarland einschließt und flankierende Industriekooperationen im Rahmen einer gezielten Transferstrategie berücksichtigt.
- Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit stellt sich die UdS auch weiterhin den Herausforderungen der digitalen Transformation in den Bereichen Forschung, Lehre, im Technologietransfer, in der wissenschaftlichen Weiterbildung sowie in der Verwaltung. In diesen Bereichen hat die Universität in den Jahren 2020 und 2021 bereits einen großen Entwicklungsschub zu verzeichnen. Es gilt nun die erreichten Ziele zu verstetigen und weiterzuentwickeln. Dies stellt einen umfassenden Prozess dar, der sich über einen über diese Vereinbarung hinausgehenden



Zeitraum erstrecken wird und der kontinuierlich gesteuert, unterstützt und finanziert werden muss.

## **2.2 Stärkung der Wissenschaftsexzellenz**

Im Bereich der Exzellenzförderung verständigen sich Universität und Land im gemeinsamen Schulterschluss mit den Forschungseinrichtungen am Standort darauf, sich am Wettbewerb des Bund-Länder-Programms zur Exzellenzstrategie mit Cluster-Anträgen aus den Bereichen der Informatik und des NanoBioMed-Schwerpunkts zu beteiligen. Im Falle der Erreichung der Antragsberechtigung wird die Universität zudem einen Antrag in der Programmlinie der Exzellenzuniversitäten stellen.

Die Konzeption und inhaltlich-strukturelle Ausgestaltung der Clusteranträge wird in einem wissenschaftsgeleiteten Prozess aus den fakultäts- und standortübergreifenden Forschungsschwerpunkten heraus getrieben unter bestmöglicher Beteiligung der außeruniversitären Forschungsinstitutionen und Partner am Standort. Speziell zur Konturierung des interdisziplinären Schwerpunkts NanoBioMed, wird der Ausbau der Kooperation mit dem Helmholtz Institut für Pharmazeutische Forschung (HIPS) Saarland forciert, u.a. durch die geplante Einrichtung eines Zentrums für translationale Wirkstoffforschung im Wege einer Kooperationsplattform und der flankierenden Besetzung zusätzlicher Brückenprofessuren.

Parallel hierzu ist es Ziel, die aktuellen Forschungsverbünde der Universität in Fortsetzungsphasen zu überführen und neue Verbünde aktiv voranzubringen. Die Universität war in jüngster Zeit bei der Sicherung bestehender und Einwerbung neuer Verbundprojekte, insbesondere der DFG und des Europäischen Forschungsrates (ERC), sehr erfolgreich. Zugleich bereitet die Universität weitere Verbund- und Einzelinitiativen (Sonderforschungsbereiche/Transregios und Internationale/Graduiertenkollegs/ERC) aktiv vor, um oben genanntem Ziel zu entsprechen.

## **2.3 Forschungsprofil**

### **2.3.1 Forschungsschwerpunkte**

Die Universität wird ihre Forschungs- und Innovationstätigkeit auf hohem Niveau fortsetzen. Neben der Informatik gilt es einen zweiten Spitzenforschungsschwerpunkt auf internationalem Exzellenzniveau im interdisziplinären und standortübergreifenden Bereich des NanoBioMed-Schwerpunkts zu konturieren sowie den identitätsbildenden Europaschwerpunkt weiter zu entwickeln. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Institutionen wird insbesondere durch Kooperation in drittmittelgeförderten Verbundprojekten und mittels Brückenprofessuren weiter verstärkt werden. Die Stärkung der Forschungsallianz durch Kooperationsprojekte zwischen dem Leibniz-Institut für Neue Materialien (INM), dem HIPS und der Universität sowie dem Zentrum für translationale Wirkstoffforschung sind beispielhaft zu erwähnen.

Die Vereinbarung mit den Fraunhofer-Institutionen am Standort befindet sich vor dem Hintergrund der strategischen Neuaufstellung der Fraunhofer Gesellschaft im Saarland in enger Abstimmung mit den beteiligten Partnern. Ziel dieser neuen gemeinsamen Initiative ist es, die bereits seit vielen Jahren etablierte Zusammenarbeit strategisch weiterzuentwickeln und dabei gemeinsam mit den beiden ansässigen Fraunhofer-Instituten für Biome-

dizinische Technik (IBMT) und für Zerstörungsfreie Prüfverfahren (IZFP) sowie unter Einbeziehung der htw saar das Zukunftsfeld der "Sensorintelligenz entlang der Datenwert-schöpfungskette auszubauen.

Sowohl die Innovationsstrategie als auch die Frankreichstrategie des Landes werden von der Universität weiterhin unterstützt. Die Universität entwickelt gezielt ihren Profilschwerpunkt „Europa“ weiter. Der Zusammenarbeit in der Universität der Großregion als auch in der europäischen Hochschulallianz Transform4Europe kommt hier eine entscheidende Rolle zu. Sie sieht darüber hinaus besondere Potenziale in der Fortführung der EU-Initiative zum Ausbau Europäischer Universitäten. Die Universität ist bestrebt, ihre Europafor-schung durch die Einwerbung eines Verbundprojekts mit europabezogener Thematik deut-lich zu stärken.

Die Universität des Saarlandes ist mit ihren Forschungsschwerpunkten vor allem in den in der saarländischen Innovationsstrategie definierten Technologiefeldern an den Schnittstel-len der Disziplinen Informatik, Automatisierung und Produktionstechnik sowie Materialfor-schung vertreten. Hinzu kommt der Bereich der Medizin und Lebenswissenschaften unter Einbindung der Bioinformatik mit einer biomedizinisch-pharmazeutischen Ausrichtung. Die Universität wird ihre Potentiale in der Forschung und im Wissens- und Technologietransfer vor allem in den bisherigen Bereichen Informatikwissenschaften und biomedizinisch-phar-mazeutische Wissenschaften weiterentwickeln. Die Ausführungen in den folgenden Ab-schnitten richten sich vornehmlich auf Maßnahmen zur Steigerung und bestmöglichen Flankierung drittmittelfinanzierter Verbundforschungsaktivitäten. Daneben sind für die Uni-versität auch individuelle Wissenschaftsleistungen jenseits von Forschungsverbänden von hohem Wert. Übergreifendes Ziel ist es daher auch in Zukunft, die generellen Rahmenbe-dingungen für Spitzenforschung an der Universität in bestmöglicher Weise zu gewährleis-ten.

### **2.3.2 Drittmittelstrategie**

Die Universität des Saarlandes will ihre Forschungsaktivitäten in den kommenden Jahren erhöhen und deshalb vor allem die Rahmenbedingungen für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter verbessern. Das Land unterstützt die Bestrebungen der Universität, das Drittmittelvolumen zu erhöhen und eine erfolgreiche Drittmittelstrategie bis 2022 uni-versitätsweit zu etablieren.

Die interdisziplinäre Vernetzung und die Stärkung anwendungsorientierter Forschung soll weiter vorangetrieben werden, damit die Universität auch weiterhin Innovationsmotor für die wirtschaftliche Entwicklung des Saarlandes sein wird. Zur Erhöhung der Drittmittelein-nahmen - sowohl der öffentlichen als auch der industriellen Drittmittel - sollen weitere ge-eignete Anreiz- und Unterstützungssysteme für die Einzel- und Verbundforschung entwi-ckelt werden. Möglichkeiten der Anschubfinanzierung werden ausgelotet und weiter aus-gebaut. Kurzfristige Anschubfinanzierungen im Landesforschungsförderungsprogramm (LFFP) für nationale Verbundanträge und EU-Anträge werden weiterhin möglich sein. Zu-dem wird angestrebt, die Anzahl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Uni-versität des Saarlandes als Gutachtende und Gremienmitglieder in der nationalen und in-ternationalen Wissenschaftsgemeinschaft zu erhöhen.

### **2.3.3 Kooperationsplattformen zwischen der UdS und der htw saar**

Mit der Einrichtung der Kooperationsplattform „Europa “ Ende 2020 wurden die bereits etablierten Plattformen in den Bereichen „Gesundheit“, „Wirtschaftswissenschaften“ und „Ingenieurwissenschaften“ ergänzt. Dies stärkt die Kooperation der Universität und der htw saar gezielt in den Sozial- und Geisteswissenschaften. Dank der Anschubfinanzierung des Landes konnten bereits Schlüsselakteure in allen vier Bereichen vernetzt sowie Synergiepotentiale herausgearbeitet werden. Daneben werden sich die Akteure um eine Zusatzfinanzierung durch Dritte bemühen.

### **2.3.4 Wissenschaftliche Qualifizierungsphasen / Wissenschaftlicher Nachwuchs**

Die Universität wird ihre Anstrengungen bei der Förderung ihrer jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Nachdruck fortführen. Insbesondere der Zielgruppe der Doktorandinnen und Doktoranden bietet die Universität vielfältige Unterstützungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten über ihr zentrales Graduiertenprogramm, inklusive Fördermöglichkeiten für die Internationalisierung der Promotion über das Teilprogramm "GradUS global"<sup>1</sup>. Auch die Unterstützung des fortgeschrittenen wissenschaftlichen Nachwuchses ab der Postdoc-Phase bis einschließlich der Junior- bzw. Tenure-Track-Professur wird durch das etablierte PROWIS-Programm<sup>2</sup> sowie die weiterentwickelnden Maßnahmen des WISNA-Programms<sup>3</sup> in den kommenden Jahren ausgebaut werden. Für Wissenschaftlerinnen in allen Qualifizierungsphasen bietet die Universität unterstützt durch die Landesministerien spezielle Förderprogramme.

Die vom Land gesondert finanzierte und von der Universität koordinierte Graduiertenförderung wird den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs der Hochschulen des Saarlandes mit einem Stipendienprogramm unterstützen. Zudem wird im Kontext der Graduiertenförderung ein fachliches und überfachliches Begleit- und Vernetzungsprogramm für die Promovierenden der Kooperationsplattformen zwischen UdS und htw saar bereitgestellt. In den kommenden Jahren wird die Universität zudem ein besonderes Augenmerk auf die Strukturierung und Qualitätssicherung aller Phasen der wissenschaftlichen Karriere von der Promotion bis zur Professur legen. Neben der weiteren Strukturierung der Promotionsphase umfasst dies eine Systematisierung der qualitätssichernden Maßnahmen bei der Ausbildung und Betreuung.

### **2.3.5 Hochleistungsrechnen und Forschungsdatenmanagement**

Die Digitalisierung setzt sich auch im Bereich der Forschung immer weiter durch und der Bedarf an wissenschaftlicher Rechenleistung und strukturierter Ablage und Verwaltung der Daten wächst kontinuierlich. Die UdS hat sich erfolgreich mit universitären Partnern im südwestdeutschen Raum um Förderung durch die Initiative für nationales Hochleistungsrechnen beworben (NHR) und hat somit Zugang zu den Ressourcen des Netzwerks. Im Rahmen des NHR Projekts wird aber auch eine Zentralisierung der lokalen Computercluster an der UdS stattfinden, um deren Ressourcen optimaler nutzen zu können. Ein weiterer Aufwuchs auch der lokalen Rechnerressourcen wird zukünftig nötig sein, da die Bedarfe

---

<sup>1</sup> GradUS: Graduiertenprogramm der Universität des Saarlandes

<sup>2</sup> PROWIS: Förderprogramm für promovierte Wissenschaftler/innen

<sup>3</sup> Bund-/Länderprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses



enorm steigen, nicht zuletzt durch die sich immer mehr durchsetzenden KI-Anwendungen. Bei der Zentralisierung des Hochleistungsrechnens an der UdS soll aber nicht nur eine Bündelung der Hardware stattfinden, sondern auch ein Kompetenzzentrum aufgebaut werden, das Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus weniger informatikaffinen Bereichen Rechenkapazität bietet und bei der Entwicklung von (KI-) Algorithmen unterstützt.

Im Rahmen der guten wissenschaftlichen Praxis ist die strukturierte und nachhaltige Speicherung der Forschungsdaten von elementarer Wichtigkeit. In diesem Zusammenhang haben sich unter dem Sammelbegriff "FAIR" (findability, accessibility, interoperability and reusability) verschiedene Initiativen in Deutschland gebildet, die eine entsprechende Speicherung von Forschungsdaten unterstützen. Allerdings müssen die Hochschulen auch selbst entsprechende IT-Systeme zur Verfügung stellen, da es bei weitem nicht für alle Fächer entsprechende überregionale Repositorien gibt bzw. die Datenmengen zum Teil auch zu groß für einen Transfer nach außen sind. Die UdS muss deshalb ein zentrales Angebot für die Ablage von Forschungsdaten nach den FAIR Prinzipien mit Hilfe des Landes implementieren und den Forschenden zur Verfügung stellen. Eine Zusammenarbeit aller saarländischen Hochschulen soll bei den Überlegungen berücksichtigt werden.

### **Überblick über die Forschungsaktivitäten**

Zur Steigerung der Transparenz der Forschungsaktivitäten wird die UdS ihre Datenbank als fortlaufend aktualisiertes, umfassendes Verzeichnis der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der Forschungsaktivitäten (z. B. Publikationen, Drittmittelprojekte und Patente) ausbauen. Für die Übersicht zu den Publikationen soll die Bibliografie zu diesem Zweck in ihren Funktionalitäten ausgebaut werden. Synergien mit der htw saar werden geprüft.

### **Technologietransfer**

Die aktiven Gründungsunterstützungseinheiten auf dem Campus bieten bereits ein breites Spektrum an Leistungen für Gründerinnen und Gründer an. Mit dem derzeit im Bau befindlichen Innovation Center wird die Universität auf dem Campus in Saarbrücken bald über eine einzigartige Plattform verfügen, die neue Optionen für eine engere Vernetzung zwischen Wissenschaft, Gründerteams, Mittelstand und Industrie bietet. Um das Umfeld der Universität im Bereich "Entrepreneurship" auszubauen, wird es zum einen Ziel sein, die vorhandenen Strukturen auszubauen, u. a. den Inkubator für weitere Technologiethemen zu öffnen und zu stärken. Darüber hinaus sollen alle Angebote in eine systematische Reihenfolge und Verzahnung entlang des Entwicklungszyklus eines Startups gebracht (Saar-Tec-Cycle) und der Bereich "Investments" durch einen Beteiligungsfonds mit aktiver Beteiligungsbegleitung ("Hands-On") gestärkt werden. Hierfür soll mit Unterstützung des Landes der IT-Inkubator zu einem „Venture Builder“ mit breiterer thematischer Ausrichtung weiterentwickelt werden. An dem neuen Beteiligungsfonds werden sich die Universität sowie das Land als initiale Kapitalgeber beteiligen, um auf dieser Grundlage privates Beteiligungskapital in mindestens derselben Höhe für den Fonds einzuwerben.

Hinsichtlich der Flächen für Existenzgründungen wird das Saarland wohlwollend prüfen, ob die Raumvergabe in den am Campus angesiedelten Science Parks gründerfreundlicher gestaltet und für das gesamte Hochschulsystem zur Verfügung gestellt werden kann, damit

junge Unternehmen nach ihrem Auszug aus dem universitären Starterzentrum dort Platz in unmittelbarer Nähe der Universität finden können.

Um das Saarland und die Universität des Saarlandes als exzellenten Standort für Entrepreneurship (Startups (studentische Ausgründungen) und Spin-offs (wissenschaftliche Ausgründungen) sowie Technologietransfer (Zusammenarbeit zwischen (lokaler) Wirtschaft und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern) darüber hinaus weiterzuentwickeln, bedarf es Anpassungen im Umfeld und stärkere Anreize für die Akteure aus den Hochschulen. Der Rahmen für diese Weiterentwicklung - auch unter Berücksichtigung von Verwertungsstrategien beispielsweise durch eine durchgängige und fortlaufende Prozesskette ("Transfer-Office") - soll durch eine neue Transferstrategie (mit Patentstrategie) gebildet werden. Darin soll auch die gemeinsame Initiative Technologietransfer Saar (kurz ITTS), die gemeinsam von KWT, fitt und saaris ins Leben gerufen wurde, fortgesetzt und gestärkt werden. Hierdurch soll das Ziel verfolgt werden, neue Schnittstellen zu Unternehmen aufzubauen und die daraus resultierenden Kooperationen beispielsweise im Rahmen von gemeinsamer Forschung und Netzwerkbildung (u. a. ZIM-Netzwerke, Clusterinitiativen) für die Universität des Saarlandes nutzbar zu machen. Ein weiterer zentraler Aspekt der Transferstrategie sowie der Drittmittelstrategie stellt das aktive Einwerben von industriellen Drittmitteln dar.

## **2.4 Lehre, Studium und Weiterbildung**

### **2.4.1 Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie**

Die längerfristigen Folgen der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie auch im Bereich von Lehre und Studium an den Hochschulen sind aktuell noch nicht vollständig absehbar. Bisherige Analysen legen nahe, dass es neben positiven Effekten bezogen auf die Digitalisierung trotz aller pandemiebegleitenden Bemühungen auch negative Effekte hinsichtlich der Studienverläufe und des Studienerfolgs geben kann, die sich durchaus über die nächsten Jahre auswirken können. Um diese Effekte möglichst klein zu halten, bedarf es gesonderter Angebote an Studienbewerberinnen bzw. -bewerber und Studierende. Zudem besteht das beiderseitige Einverständnis, dass kennzahlenbezogene Betrachtungen unter Einbezug der Corona-Pandemie nur bedingt aussagekräftig bezogen auf andere Faktoren sein können.

### **2.4.2 Studierendenzahl**

Die UdS orientiert sich in ihrer kennzahlenbezogenen Entwicklung im Bereich Lehre und Studium maßgeblich an den bundeseinheitlich festgelegten Kriterien zur Mittelbemessung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken: Studienanfängerzahlen im ersten Hochschulse semester, Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit plus zwei Semester, Zahl der Absolventinnen und Absolventen. Die UdS tauscht sich hierzu auch in Bezug auf die zugrundeliegenden Maßnahmen regelmäßig mit der Staatskanzlei aus. Das Land erkennt hierbei die besonderen Herausforderungen der Hochschulen vor dem Hintergrund der Effekte der Corona-Pandemie an und vertritt die Notwendigkeit einer diesbezüglich fairen Handhabung der Mittelbemessung im bundesweiten Diskurs.

Die Aufnahmekapazität soll während des Vereinbarungszeitraums keine faktische Reduktion erfahren. Projektmittel aus den bestehenden Bundesprogrammen zur Qualitätssicherung in Lehre und Studium (z. B. Qualitätsoffensive Lehrerbildung, Stiftung Innovation in

der Hochschullehre) werden weiterhin nicht in die Kapazität mit einbezogen. Lokale Zulassungsbeschränkungen sind weiterhin jährlich einer kritischen Prüfung auf Notwendigkeit unterworfen. Zur aktiven Unterstützung der Bewerbungsphase entwickelt die UdS mit bereits erfolgter Unterstützung des Landes ihren Studierendenservice speziell im Bereich der Studieneingangsphase gezielt weiter.

### **2.4.3 Studienangebot**

Zum Wintersemester 2021/2022 umfasst das Studienangebot der Universität insgesamt 145 Studienfächer. Die UdS hält damit ein angemessen breit gefächertes Studienangebot vor, das Bachelor-, Master- und Staatsexamen-Studiengänge und zunehmend auch berufsbegleitende Weiterbildungsangebote umfasst. Die UdS entwickelt das starke internationale Profil ihres Studienangebots kontinuierlich weiter; sie überprüft ihr Studienangebot weiterhin systematisch und kennzahlenbasiert im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems Lehre und Studium.

Nachfolgend werden einzelne Aspekte des Studienangebots näher betrachtet (zu weiterbildenden Angeboten vgl. Kapitel 2.4.8, zu internationalen Aspekten des Studienangebots vgl. Kapitel 2.4.9):

Die UdS kooperiert weiterhin bei vielen ihrer Angebote mit den benachbarten saarländischen Hochschulen sowie mit den benachbarten Forschungszentren.

Die UdS entwickelt ihr Studienangebot strategisch weiter und orientiert sich dabei u. a. an der Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses wie auch an der Marktfähigkeit. Interdisziplinäre Studiengänge nehmen dabei traditionell einen besonderen Raum im Studienangebot ein (z. B. in den Europawissenschaften). Das Land wird die Schaffung geeigneter rechtlicher Voraussetzungen prüfen, ob die Feststellung der "besonderen Eignung" zum optionalen anstelle eines obligatorischen Bestandteils für das Master-Studium wird.

In Bezug auf die Neuregelungen von Approbationsordnungen (in den Fächern Medizin, Zahnmedizin, Psychologie und absehbar auch Pharmazie) wird das Land die Belange der Universität, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung der Kostenaufwüchse durch die bundesgesetzliche Novellierung im Rahmen der laufenden Bund-Länder-Verhandlungen, entsprechend unterstützen. Die UdS und das Land erwarten erhebliche Mehrkosten pro Studienplatz, insbesondere in der Humanmedizin, durch die bundesgesetzlichen Novellierungen in den vorgenannten Studiengängen, die im Rahmen eines Gesamtpaketes aus nachhaltiger Mitfinanzierung durch den Bund, zusätzlichen Mitteln des Landes, der Prüfung und Realisierung von Effizienzreserven sowie als ultima ratio durch Einschränkungen in der Studienplatzkapazität umgesetzt werden sollen.

#### **Ausbau mehr- und fremdsprachiges Studienangebot**

Die Universität ist bestrebt, die überdurchschnittlich hohe Anzahl internationaler Studiengänge nach Möglichkeit noch weiter auszubauen. Im Fokus der Bemühungen zur weiteren Internationalisierung der Lehre und zur Gewinnung internationaler Studierender werden hier neben frankophonen binationalen Studiengängen vor allem englisch-/mehrsprachige Studienangebote, im Idealfall in Verbindung mit studienbegleitenden Deutschkursen, stehen.



#### 2.4.4 Lehramtsausbildung

Die Lehramtsausbildung ist ein zentrales Element des universitären Studienangebots und trägt zur Fachkräftesicherung weit über die Schullandschaft hinaus bei. Sie stellt mit ihrem umfangreichen Lehrangebot einen wichtigen Schwerpunkt der UdS dar. Insgesamt entfallen ca. 9 % aller Studierenden auf den Bereich Lehrerbildung. Die Weiterentwicklung erfolgt ausgehend von den laufenden Projekten im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" weiterhin in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung und Kultur und der Staatskanzlei. Gemeinsam soll im Rahmen des Vereinbarungszeitraums auch geprüft werden, ob und ggf. zu welchem Zieltermin eine Umstellung auch des Lehramtsstudienangebots auf die Bachelor-Master-Abschlüsse sinnvoll erfolgen kann.

Darüber hinaus sind die folgenden Aspekte der Lehramtsausbildung im Saarland festzuhalten:

**Fachdidaktik:** Die UdS strebt im Rahmen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken die Einrichtung einer fachdidaktischen Professur in der Informatik an; das Land stimmt sich mit der UdS eng hinsichtlich der Einrichtung von Informatik als Pflichtschulfach ab. Das Ministerium für Bildung und Kultur stellt den mit der Modularisierung der Lehrämter entstandenen zusätzlichen Bedarf an fachdidaktischer Lehre zu den bisherigen Bedingungen weiter sicher. Dies umfasst in Fortführung des bisherigen Verfahrens die einvernehmliche und bedarfsorientierte Abordnung von Lehrerinnen und Lehrern an die UdS. Das Ministerium für Bildung und Kultur erkennt die Notwendigkeit der Finanzierung der akademischen Ratsstelle in der Mathematik zur Gewährleistung eines schulartspezifischen fachdidaktischen Lehrangebots an. Im Rahmen des Vereinbarungszeitraums soll durch die Universität geprüft werden, ob in relevanten Fachrichtungen der Lehramtsausbildung fachdidaktische Professuren, Juniorprofessuren oder andere Personalisierungsmaßnahmen vorgenommen werden können, um die fachdidaktische Ausbildung nachhaltig zu stützen. Ein solches Programm gewährleistet den Aufbau des Graduiertenprogramms im Zentrum für Lehrerbildung. Zudem sollen Promotionen an der Nahtstelle von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften ermöglicht werden, nicht zuletzt um mittelfristig Drittmittel für das Graduiertenprogramm einwerben zu können.

Die Universität sagt zu, die Verpflichtungen aus den Staatskirchenverträgen in der internen Budgetierung zu berücksichtigen

**Qualitätsoffensive Lehrerbildung:** Zur flankierenden Unterstützung des Fortsetzungsantrags im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (Verbundprojekt zusammen mit der HfM Saar und der HBKsaar) wird für die Projektlaufzeit (01.07.2019 bis 31.12.2023) die finanzielle Unterstützung von Seiten der Staatskanzlei (eine Stelle) sowie des Ministeriums für Bildung und Kultur (Teilabordnungen zu je 65 % von zwei Lehrerstellen) weiterhin gewährt. Seitens der UdS wird eine für die Projektlaufzeit befristete volle Mitarbeiterstelle bereitgestellt.

**Schülerlabore:** Die Landesregierung unterstützt die Universität weiterhin beim Betrieb der Schülerlabore, die einen wichtigen Beitrag sowohl für die Lehramtsausbildung als auch für die Schulen im Saarland liefern, Schülerlabore tragen mit dazu bei, das Interesse von Schülerinnen und Schülern für die MINT-Fächer frühzeitig zu wecken und stellen damit einen wichtigen Baustein zur Nachwuchskräfteausbildung des Landes dar.



Zusatzqualifikationen für Lehramtsstudierende: Im Bereich Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) wird weiterhin ein Zusatzzertifikat von Seiten der UdS angeboten und von Seiten des Ministeriums für Bildung und Kultur finanziell unterstützt. Im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung konnte ein weiteres Zertifikat entwickelt werden, welches den angehenden Lehrkräften Kenntnisse über und Fertigkeiten im Umgang mit Digitalisierung vermittelt. Das Zertifikat ist zum Wintersemester 2021/22 gestartet und soll sich als zusätzliches Angebot etablieren.

Südwestverbund: Die Durchführungsbestimmung für die Lehramtsstudiengänge im Südwestverbund sollen in Abstimmung angepasst werden und damit verbunden auch eine Aufnahme der Lehramtsstudiengänge der künstlerischen Hochschulen im Saarland angegangen werden.

Lehramt für Berufliche Schulen: Im Vereinbarungszeitraum sollen in einer „Task Force berufliche Lehramtsausbildung“ hochschulübergreifend und in Zusammenwirken mit dem Ministerium für Bildung und Kultur und der Staatskanzlei neue Wege zur Attraktivierung der beruflichen Lehramtsstudiengänge entwickelt und mögliche Synergien zwischen htw saar und UdS ausgelotet werden. Letzteres betrifft auch die Zusammenarbeit im Berufsfeld Förderpädagogik und Inklusion

#### **2.4.5 Qualitätsmanagement Lehre und Studium**

Die UdS führt ihr etabliertes und 2020 ohne Auflagen systemakkreditiertes Qualitätsmanagementsystem Lehre und Studium weiter. Die UdS behauptet in diesem Feld weiter ihre Position als innovative und den bundesweiten Diskurs deutlich mitbestimmende Hochschule. Sie entwickelt ihr Qualitätsmanagementsystem auch in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen (vgl. Netzwerk Quality Audit) systematisch weiter; sie bringt ihre Erfahrungen bei Bedarf gerne in die Qualitätsentwicklung der anderen staatlichen Hochschulen im Saarland ein. Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet neben qualitätsgesicherten Prozessen zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen insbesondere Instrumente zur Überprüfung der Qualität in Lehre und Studium, die auch im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren der einzelnen Studienfächer und Zertifikatsangebote regelmäßig eingesetzt werden. Die Verfahrensergebnisse werden im Rahmen des jährlichen Qualitätsbarometers Lehre und Studium für das weitere Handeln berücksichtigt.

Die UdS beteiligt sich darüber hinaus auch weiterhin intensiv mit Antragstellungen an passenden Förderprogrammen und bundesweiten Ausschreibungen im Bereich Lehre und Studium.

#### **2.4.6 Einführung des hochschulübergreifenden Campus-Management-Systems SIM Saarland**

Die Einführung eines hochschulübergreifenden Campus-Management-Systems an den staatlichen Hochschulen im Saarland ist unter Federführung der UdS weit vorangeschritten. Mit der Produktivsetzung von SIM Saarland (StudierendenInformationsManagement-System Saarland) im Bereich des Studierendenmanagements hat die UdS bereits wichtige Meilensteine vollzogen. Die UdS strebt entsprechend der in der bilateralen Vereinbarung zum Zukunftsvertrag formulierten Zielsetzung auch die Systemumstellung im Bereich des Prüfungsmanagements wie auch des Lehrmanagements an, wozu noch umfangreiche Vorarbeiten erforderlich sind. Die UdS bringt sich maßgeblich in die Produktivsetzungen

auch der anderen projektbeteiligten Hochschulen ein und steuert den Übergang in den Regelbetrieb, der sich auf die diesbezüglichen Festlegungen im Rahmen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken stützt. Im weiteren Verlauf des Projektes soll ebenfalls die Möglichkeit einer Schnittstelle zur Plattform für Internationale Studierendenmobilität (PIM) mit Blick auf die Umsetzung der Anforderung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) und der Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE) analysiert werden.

#### **2.4.7 Digitalisierung in der Lehre**

Die Digitalisierung der Lehre hat im Kontext der pandemischen Lage einen enormen Innovationsschub erhalten. In den letzten beiden Jahren wurden unter sorgfältiger Beachtung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit eine zentrale Lernplattform und ein zentrales System zur modernen Kommunikation und Zusammenarbeit erfolgreich eingeführt. Eine Vielzahl an Vorlesungs- und Seminarräumen sind mit Hybridtechnik ausgestattet worden und die Dozierenden sind inzwischen mit verschiedenen Aspekten der digitalen Lehre vertraut.

Die Errungenschaften und Erkenntnisse, die aus den digitalen Formaten gezogen wurden, werden sehr geschätzt. Diese Formate sollen weiterentwickelt werden, um das Portfolio der Lehrangebote auch in Zukunft sinnvoll zu ergänzen (vgl. Ziel: Nachhaltige Verankerung digitaler Systeme und des Bereichs Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung in der Breite der Fächer) und das Potenzial auch für innovative internationale Studienangebote zu nutzen. Nicht zuletzt auch dank der erfolgreichen Antragstellung in der Ausschreibung des Bund-Länder-Förderprogramms "Hochschullehre durch Digitalisierung stärken" der Stiftung Innovation in der Hochschullehre wird die UdS die Angebote der digitalen Lehre systematisch evaluieren, weiterentwickeln und gegebenenfalls verbreiten. Neben der Entwicklung neuer, innovativer digitaler Lehrwerkzeuge und Lehrformate und deren Etablierung soll damit auch ein personelles Unterstützungsangebot für die Dozierenden dargestellt werden, da diese viele ihrer Formate ad-hoc in die digitale Welt übersetzt haben, aber nun vor der Herausforderung stehen, ihre klassische Präsenzlehre mit digitalen Inhalten auf didaktisch möglichst sinnvolle Art und Weise zu verbinden.

#### **2.4.8 Wissenschaftliche Weiterbildung**

Die Weiterentwicklung des Continuing Education Center Saar (CEC Saar) wird in Abstimmung mit der htw saar weiter vorangetrieben. Das Weiterbildungsangebot soll zukünftig mit Blick auf die Profilstärken der Hochschulen entsprechend der in der bilateralen Vereinbarung zum Zukunftsvertrag (ZSL) genannten Zielsetzung gesteigert werden. Ziel ist ein Angebot an innovativen Lernkonzepten und -modellen im Bereich des lebenslangen Lernens, auch mit Blick auf die akademischen Qualifikationserfordernisse der regionalen Wirtschaft. Dabei sollen auch die Weiterentwicklung der Lehrerfortbildung und Fragen der Bildungstechnologie sowie Microcredentials eine Rolle spielen. Die UdS wird hierzu die enge Kooperation mit den Mitgliedshochschulen der LRK Saarland vertiefen.

Die UdS gewährleistet im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems Lehre und Studium (vgl. Kapitel 0) die Qualitätssicherung ihrer Angebote im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung.

### **2.4.9 Gewinnung internationaler Studierender**

Zur Sicherung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit muss die Universität des Saarlandes in den kommenden Jahren weiterhin maßgeblich in die Weiterentwicklung ihres internationalen Profils, ihrer Willkommensangebote und ihres internationalen Studienangebots investieren, u. a. durch Angebote an Deutsch-Sprachkursen, um die ausländischen Absolventinnen und Absolventen nicht nur für den internationalen Markt, sondern auch für lokale Arbeitgeber auszubilden. In den vergangenen Jahren wurden bereits erfolgreich die Weichen gestellt, um mit der Dynamik des europäischen und globalen Hochschulmarktes mitzuhalten.

Im Fokus der Bemühungen stehen hierbei Maßnahmen, zum Beispiel durch gezieltes internationales Marketing, zur Sichtbarkeit des Standorts und zur Erhöhung der Attraktivität der UdS, zur Gewinnung qualifizierter internationaler Studierender sowie zur Sicherung ihres Studienerfolgs, u. a. durch englischsprachige Studienangebote mit Deutschkursen, Vorbereitungsstudium, etc.

### **2.4.10 Alternativer Hochschulzugang sowie Programme zur Studienbegleitung**

Zur Gewinnung internationaler Studierender aus Ländern ohne direkten Hochschulzugang spielt eine geeignete Studienvorbereitung eine entscheidende Rolle. Nach Abschaffung der Feststellungsprüfung haben die htw saar und die Universität des Saarlandes die eng miteinander verschränkten und aufeinander abgestimmten Programme Vorbereitungsstudium international MINT (VSi MINT) und IngPrep Saar entwickelt, um internationale Studieninteressierte ohne direkte Hochschulzugangsberechtigung maßgeschneidert und individualisiert auf ein erfolgreiches MINT-Studium an einer der beiden Hochschulen vorzubereiten. Das Vorbereitungsstudium MINT wurde bereits als sehr erfolgreiches Konzept evaluiert und sollte nachhaltig verstetigt werden, um auch weiterhin begabte Studierende aus aller Welt auf ein MINT-Studium im Saarland vorzubereiten. Bei der Verstetigung des erfolgreichen Programms, wie auch einer möglichen Ausweitung des Konzepts zum Beispiel auf geisteswissenschaftliche Fächer, erhält die Universität Unterstützung durch das Land im Rahmen des Zukunftsvertrags.

Zur Sicherung des Studienerfolgs der internationalen Studierenden kommt neben der sprachlichen und fachlichen Studienvorbereitung auch der gezielten Begleitung, vor allem in der Studieneingangsphase, eine bedeutende Rolle zu. Die entsprechenden Programme in den Fakultäten und am ISZ Saar sollen ausgebaut und verstetigt werden.

## **2.5 Internationalisierung**

Die UdS hat mit ihrer hohen Zahl internationaler Studienprogramme, einem konstant überdurchschnittlichen Anteil internationaler Studierender und Absolventinnen und Absolventen, ihrem Europa-Schwerpunkt mit Frankreich-Fokus und der engen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Universität der Großregion, ein herausragendes internationales Profil, welches sie weiter gezielt stärken und hierbei u. a. auch wesentliche Beiträge zur Umsetzung der Frankreichstrategie des Landes leisten wird. Auch und gerade der Bereich der Internationalisierung war und ist von den Auswirkungen der Corona-Pandemie stark betroffen. Durch innovative und digitale Formate sowie eine besonders gute Betreuung der internationalen Studierenden vor Ort ist die Universität bestrebt, die Aus-



wirkungen bestmöglich zu kompensieren. Vor diesem Hintergrund ist die Universität bemüht, die Zahl ihrer internationalen Studierenden zu halten oder nach Möglichkeit zu steigern.

### **2.5.1 Internationale Beziehungen: UniGR und Transform4Europe**

Die Universität des Saarlandes pflegt seit jeher eine Vielzahl gelebter Partnerschaften für Austauschprogramme sowie in Lehre und Forschung mit Universitäten in der Grenzregion, europa- und weltweit. Der Universitätsverbund "Universität der Großregion" (UniGR) ist eine der tragenden Säulen der Partnerschaften der UdS und trägt zugleich der Gründungsgeschichte und regionalen Verankerung der Universität Rechnung. Die Universität und das Land werden sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, für die UniGR zumindest formal eine Statusanerkennung als "Europäische Hochschule" zu erreichen.

Darüber hinaus ist es der UdS gelungen, mit Transform4Europe (T4Europe) eine von der EU-Kommission geförderte europäische Hochschulallianz als Sprecherhochschule zu gründen und zu koordinieren. Beide Verbünde sind für die Sichtbarkeit und Attraktivität der Universität von hoher Bedeutung und strategischer Relevanz. Der Ausbau von Kooperationen in Lehre, Forschung und Transfer mit den Partnern beider Verbünde ist universitätsweit erklärtes Ziel und soll weiter vorangetrieben werden. Zudem gilt es, die europäische Hochschulpolitik aktiv mitzugestalten und die Planungen der Europäischen Kommission zum Ausbau der Initiative "Europäische Hochschule" bis 2029 und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten möglichst für beide Hochschulverbünde (T4Europe und UniGR) zugänglich zu machen.

### **2.5.2 Steigerung der Mobilität und der Mehrsprachigkeit der Studierenden**

Die optimale Vorbereitung ihrer Absolventinnen und Absolventen auf den deutschen, regional-grenzüberschreitenden und globalen Arbeitsmarkt ist eines der wichtigsten Internationalisierungsziele der Universität des Saarlandes. Unter anderem in Zusammenhang mit Transform4Europe ist hierfür ein umfassender Ausbau des Sprachkursangebots für Studierende am Sprachenzentrum der Universität geplant. Das Sprachangebot rüstet die Studierenden für den globalen Arbeitsmarkt und bereitet auf Auslandsaufenthalte im Studium vor. Die Mobilität der Studierenden soll darüber hinaus vor allem im Rahmen der UniGR und von T4Europe in den Fakultäten und im Go out! Service Center gezielt gefördert, unterstützt und den Zielen von "Erasmus without Papers" entsprechend digitalisiert betreut werden.

### **2.5.3 Weiterentwicklung der Willkommenskultur und -angebote**

Der Dreisprachige Campus Saar als gemeinsames Projekt mit der htw saar hat in den letzten Jahren konsequent die sprachlichen Hürden für internationale Gäste von ihrer Ankunft an der UdS bis hin zum Studienabschluss abgebaut. Dies betraf vor allem Studiengangsdokumente, Dokumente im Rahmen des hochschulübergreifenden CMS, Texte und Dokumente im StudentLifeCycle als auch umfassende Texte in der Personalabteilung und im Bereich des Berufungsmanagements. Die Universität des Saarlandes wird in einem nächsten Schritt bis 2023 einen Fokus auf den konsequenten Ausbau der Mehrsprachigkeit ihres Internetauftritts legen. Dabei spielt die englische Sprache als Lingua franca selbstverständlich eine Hauptrolle. Darüber hinaus soll aber auch dem Französischen eine



tragende Rolle in der Bewerbung der Doppelabschlüsse und frankophonen Studienangebote und in der Anwerbung frankophoner Studierender zukommen.

Weiterhin soll das Angebot an Sprachkursen in Englisch und Französisch für Mitarbeitende ausgebaut und um Deutschkurse erweitert werden. Ein Glossar mit universitätsspezifischen und hochschulübergreifenden Termini soll darüber hinaus allen Universitätsangehörigen zukünftig die gelebte Dreisprachigkeit erleichtern.

Das Welcome Center des International Office konnte in den vergangenen Jahren wichtige Strukturen, Services und Willkommensangebote aufbauen. Diese werden verstetigt und weiterentwickelt.

Das in 2015 mit Unterstützung des Landes eingerichtete Accommodation Sofortprogramm ist ein bewährtes Instrument zur Vermeidung von sozialen Notlagen von Studierenden und soll weitergeführt werden.

## **2.6 Infrastruktur**

### **2.6.1 Digitale Transformationsprozesse**

Die Digitalisierung ist ein Querschnittsthema, das in allen Bereichen der Universität eine wichtige Rolle spielt und daher gleichermaßen Forschung, Lehre, Wissenstransfer und Verwaltung betrifft. Die Anforderungen an die Digitalisierung wachsen stetig. Dabei muss unterschieden werden zwischen Digitalisierung als Arbeitsmittel zur Aufrechterhaltung des Universitätsbetriebs ohne räumliche Grenzen sowie der Digitalisierung als Inhalt von Forschung und Lehre. Dies erfordert eine breite Qualifizierung in der Digitalisierung und stellt eine wichtige Aufgabe der Universität als Lehrereinrichtung dar.

Durch den stetigen Ausbau der Digitalisierungssysteme an der UdS steigt auch die Nachfrage nach Service und Support zu den Systemen selbst aber auch zu den weiteren Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung. Daher wird das Serviceangebot an der UdS im Rahmen des Vereinbarungszeitraums zielgruppengerichtet ausgebaut.

### **2.6.2 HIZ Struktur und Kooperation zwischen den Hochschulen**

Das HIZ ist für die Versorgung der grundlegenden IT-Dienste der saarländischen Hochschulen (UdS, htw saar, HBKsaar und HfM Saar) zuständig. Die Governancessstruktur soll dieser Aufgabe entsprechend angepasst werden, z. B. in dem der gemeinsame Beirat zum Steuerungs- und Aufsichtsgremium mit klaren Entscheidungsprozessen weiterentwickelt wird. Dabei ist zu beachten, dass jede Hochschule ihre individuellen und über die Basisinfrastruktur hinausgehenden Bedarfe in Forschung, Lehre und Verwaltung abgedeckt sehen muss. Zur Lokalisierung von organisatorischen Bedarfen im Hinblick auf die Sicherung von effizienten Organisationsstrukturen sollte die UdS gemeinsam mit den weiteren beteiligten Hochschulen eine Organisationsprüfung durchführen. Die Ergebnisse sowie Verbesserungsvorschläge sollten bis zum Ablauf des Geltungszeitraums der ZLV-VI vorliegen. Das HIZ entwickelt in Zusammenarbeit mit den saarländischen Hochschulen ein IT-Sicherheitskonzept, das den Anforderungen der Drittmittelgeber gerecht wird.

## **Netzertüchtigung / Unterstützung HORUS**

Die Netzwerkinfrastruktur der Universität des Saarlandes befindet sich in einem überalterten und kritischen Zustand, ist aber für alle Bereiche des universitären Betriebs essenziell. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Projektes HORUS 3.0 mit der Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur begonnen. Das Projekt ist mit 24 Mio. Euro über den Zeitraum von 7 Jahren anvisiert und die UdS ist darauf angewiesen, dass die noch verbleibenden 17 Mio. Euro in den kommenden Jahren aus dem Bauhaushalt des Landes zugewiesen werden.

## **SAP-Modernisierung**

Seit 1999 setzt die Universität des Saarlandes in der Verwaltung ein SAP-ERP System ein. Wartung und Unterstützung des derzeitigen Systems laufen im Jahre 2027 aus. Bis dahin muss auf das Nachfolgesystem S/4 HANA migriert werden.

Im Rahmen des Adoption Starter Programms im April 2020, wurden für die Universität mögliche Migrationskonzepte entwickelt. Kern der Empfehlung war es, die SAP-Cloud Produkte SAP Ariba (Einkauf), SAP SuccessFactors (Personal) und SAP Concur (Reisemanagement) vor der S/4HANA-Migration einzuführen, um die Komplexität des SAP-Systems zu reduzieren und ein Systemneubau zu vereinfachen.

## **2.6.3 Hochschulbau**

### **Weiterführung revolvierender Fonds | Bauherreneigenschaften**

Um besonders dringliche, jedoch nicht im Landeshaushalt veranschlagte Baumaßnahmen realisieren zu können, haben sich das Land und die Universität auf eine Vorfinanzierung und Übernahme der Bauherrenfunktion seitens der Universität für einzelne Maßnahmen verständigt.

Die Vorfinanzierung dieser Baumaßnahmen soll aus der der Universität zur Verfügung stehenden Liquidität erfolgen und sieht eine spätere Rückerstattung durch das Land aus dem Bauhaushalt vor. Hierzu erarbeitet die UdS gemeinsam mit dem Land im Jahr 2022 einen Vorschlag.

Um eine rasche und situationsadäquate Realisierung von Baumaßnahmen zu ermöglichen, muss die Universität sich zuzüglich zur Finanzierung aus Landeshaushaltsmitteln weiterhin intensiv um alternative Finanzierungs-/Co-Finanzierungsmöglichkeiten wie EFRE-Förderung, Finanzierung nach Artikel 91b Grundgesetz etc. bemühen.

### **Hochschulstandortentwicklungsplan**

Die Universität erstellt in Zusammenarbeit mit dem Land einen Hochschulstandortentwicklungsplan (HSEP). Die in diesem Rahmen erzeugten systematischen Arbeitsweisen und die zur Verwendung kommenden Werkzeuge erleichtern den Umgang mit zukünftigen Fragestellungen und bilden eine tragfähige Grundlage für kurz-, mittel- und langfristige Entscheidungen in Bau- und Sanierungs- sowie in Berufungsverfahren.

Das Projekt gliedert sich in drei Projektstufen: Flächenbilanzierung, Gebäudeanalyse und bauliche Masterplanung. Aktuell läuft die erste Projektstufe (Flächenbilanzierung), deren

Ziel es ist, mit durchgängigen Flächenbedarfsmessungen und Flächenbilanzierungen Aussagen zur Flächenversorgung der fachlichen und zentralen Einheiten bereitzustellen und Anhaltspunkte für Über- und Unterausstattungen zu gewinnen. Diese Projektstufe soll voraussichtlich im 2. Halbjahr 2021 zum Abschluss gebracht werden. Die bislang noch nicht erfolgte Flächenbilanzierung für den Campus Homburg muss schnellstmöglich durchgeführt werden.

Die zweite Projektstufe umfasst die qualitative Gebäudeanalyse, im Sinne einer baulichen und technischen Bestandsaufnahme sowie eine Prognose der Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Die Bestandsaufnahme beinhaltet die Erfassung und Bewertung von Gebäudekennwerten, wie Gebäudedaten, Bauart, Nutzungsart, Bauzustand, Betriebssicherheit etc. Eine entsprechende Ausschreibung und Beauftragung dieser Stufe soll im Vereinbarungszeitraum abgestimmt werden. Die dritte Projektstufe (bauliche Masterplanung) ist eine Zusammenführung der Flächenbilanzierung und der qualitativen Gebäudeanalyse. Diese mündet in der Erstellung eines Flächenkonzeptes mit Darstellung der fachbereichsbezogenen Flächenverteilung, Entwicklung erster Projektideen und Bewertung des Entwicklungspotentials. Inhalte des Flächenkonzepts sind die Darstellung von Entwicklungsperspektiven/ Variantenbetrachtung sowie die Risikoanalyse für die Flächen.

Auf dieser Grundlage kann dann über die bauliche Weiterentwicklung der einzelnen Gebäude entschieden und ein Masterplan entwickelt werden.

## **Bauunterhalt**

Der Universität werden zur Selbstbewirtschaftung Bauunterhaltungsmittel in Höhe von jährlich 2,5 Mio. Euro zugewiesen. Bei den Baumaßnahmen der UdS werden Aspekte nachhaltigen Bauens einen hohen Stellenwert einnehmen. Die UdS ist verpflichtet, die Bauunterhaltungsmaßnahmen im Vorfeld der Durchführung beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport anzuzeigen. Dies dient gleichzeitig dem Abstimmungsprozess zu anderen Baumaßnahmen. Zum Nachweis wird die UdS einen jährlichen Bericht über die im jeweiligen Jahr umgesetzten Bauunterhaltungsmaßnahmen inkl. der hierfür aufgewendeten Mittel (in Form einer Gesamtsumme) vorlegen.

Um Planungssicherheit im Hochschulbau zu gewährleisten verpflichtet sich die UdS gemeinsam mit der htw saar gemeinsam mit dem Land, ein Barrierefreiheitskonzept zu erarbeiten, das Inhalte und Anforderungen an Konzepte und Nachweise zur Barrierefreiheit im Neubau und Bestand erläutert. Als Maßstab sollte der "Leitfaden Barrierefreies Bauen" des Bundes beachtet werden.

Die UdS wird darüber hinaus im Vereinbarungszeitraum ein Mobilitätskonzept für den Hochschulstandort Saarbrücken entwickeln, auf dessen Grundlage konkrete Maßnahmen zur Umsetzung geplant werden können.

## **2.7 Transformationsprozesse und gestärkte Servicequalität**

### **2.7.1 Verwaltung**

In der Universitätsverwaltung wurden in den letzten Jahren umfangreiche Umstrukturierungen vorgenommen, um einerseits adäquat auf die Sparauflagen zu reagieren und andererseits die Verwaltung für die veränderten und gestiegenen Anforderungen angemessen zu begleiten. Auch hier spielt die digitale Transformation eine herausragende Rolle.



Auf Basis einer im zweiten Halbjahr 2021 durchgeführten Befragung von Verwaltungsmitarbeitenden und universitären Verwaltungskundinnen und -kunden sollen weitere Verbesserungen bei Verwaltungsservices und -prozessen eruiert und in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt werden.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Rückkehr der an den Standort Meerwiesertalweg ausgelagerten Verwaltungseinheiten an den Campus. In der ZLV VI-Periode sollen die Planungen dafür vorangetrieben werden und je nach Umsetzungsstand der Baumaßnahme Sanierung C5 2/ Ersatzneubau C5 3 der Umzug konkret vorbereitet und durchgeführt werden.

Die Gewinnung qualifizierter Fach- und Führungskräfte wird in den kommenden Jahren eine große Bedeutung für die Universität und insbesondere auch für die Verwaltung haben. Die Universität hat aus diesem Grund Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeberin (Employer Branding) gestartet. Diese sollen gezielt fortgesetzt werden. Hierbei bietet sich eine Kooperation mit der Standortkampagne des Saarlandes an, die ebenfalls auf die Attrahierung von Fach- und Führungskräften für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Saarland abzielt.

### **2.7.2 Bibliotheken**

Das Bibliothekswesen an der UdS ist für ein attraktives Studium sowie für exzellente universitäre Forschung und Lehre unverzichtbar und erfüllt darüber hinaus in ihrer zusätzlichen Funktion als Landesbibliothek die bedeutsame Aufgabe der Erschließung von Literatur aus dem und über das Saarland. Die Universität führt die bestehenden landesbibliothekarischen Aufgaben und auch die Aufgaben des Literaturarchivs Saar-Lor-Lux- Elsass fort. Der laufende Betrieb des Fernmagazins am Standort Kirkel wird für die gesamte Dauer dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung sichergestellt.

Auf der bereits erfolgten räumlichen Reorganisation aufbauend soll zukünftig der Fokus verstärkt auf der Etablierung der funktionalen Einschichtigkeit liegen, vielfältige Synergiepotentiale nutzen zu können. Zugleich wird das Ziel weiterverfolgt, den Studierenden, Lehrenden und Forschenden sowie der saarländischen Bevölkerung auch künftig ein vielfältiges Angebot an Fach- bzw. Regionalliteratur und zeitgemäße Bibliotheksdienstleistungen seitens der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek (SULB) bieten zu können. Hierbei wird besonderer Wert auf in die Zukunft gerichtete Formen der Bibliotheksnutzung (z. B. zunehmende Digitalisierung der Fachliteratur, automatisierte Buchungssysteme für die Ausleihe von Medien, elektronische Dokumentlieferdienste) und moderne Formen der Veröffentlichung von wissenschaftlichen Texten gelegt. Letzteres umfasst einen Fokus auf die Förderung von wissenschaftlichen Publikationen im sog. Open Access. Zu diesem Zweck wird die SULB weiterhin das Open-Access-Repository und den eigenen Universitätsverlag „universaar“ für frei zugänglich gemachte Veröffentlichungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität anbieten. Die in 2021 erfolgte erneute Bewilligung im Rahmen des DFG-Förderprogramms „Open-Access-Publikationskosten“ wird die UdS in die Lage versetzen, ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei kostenpflichtigen Open-Access-Veröffentlichungen in finanzieller Hinsicht weiterhin, wenn auch nicht im erforderlichen Umfang, zu unterstützen. Die Landesregierung bekennt sich zu Open Access als wissenschaftlichem Publikationsweg und startet die Open-Access-



Initiative des Saarlandes. Sie soll die Hochschulen im Saarland mit ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sowie mit ihren Bibliotheken und Instituten bei ihrem Bestreben nach einer freien und ungehinderten Verbreitung und Zugänglichmachung wissenschaftlicher Arbeiten („Open Access“) unterstützen, ebenso wie wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb der Hochschule, die das gleiche Ziel verfolgen und sich der Initiative anschließen. Das Land ist bestrebt, Open Access als Standard in seine Projektförderung aufzunehmen.

### **2.7.3 Nachhaltigkeit**

Die Universität hat eine Vorbildfunktion zu den Themen der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit. Sie wird eine Governance-Struktur zur Nachhaltigkeit entwickeln und zusammen mit den zentralen Akteurinnen und Akteuren Leitlinien zur Nachhaltigkeit an der UdS erstellen. Zusätzlich erstellt die UdS ein Nachhaltigkeitskonzept, um ihren Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit systematisch zu strukturieren und weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch das Thema Nachhaltigkeit breiter in das Lehrprogramm einzubeziehen.

### **2.7.4 Gleichstellung, Chancengleichheit und Diversität**

Die Universität versteht sich als gender- und diversitätssensible Hochschule, die der Vielfalt ihrer Hochschulangehörigen gerecht wird und eine offene Hochschulkultur lebt. Gender-Mainstreaming und eine intersektionale Gender-Policy gelten als Handlungs- und Leitmaxime, die sie als integrale Bestandteile ihrer Struktur- und Entwicklungsplanungen betrachtet sowie im Rahmen von Personalentscheidungen umsetzt. Forschung und Lehre werden an der Universität auf Basis des Gleichstellungsplans grundsätzlich geschlechtersensibel betrieben. Die UdS wird sich an entsprechenden zukünftigen Ausschreibungen von Förderprogrammen des Bundes und der EU beteiligen.

Sie setzt sich konsequent und nachhaltig für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein und berücksichtigt hierbei insbesondere die beruflichen Perspektiven im akademischen Werdegang. Neben der individuellen Förderung zielen alle Initiativen gleichzeitig auch auf eine gendersensible Veränderung der Hochschulkultur insgesamt ab und tragen zur Integration der Perspektive Gender in Forschung, Studium und Lehre bei. Forschung wird laut Gleichstellungsplan der Universität des Saarlandes geschlechtersensibel betrieben. Die Universität nutzt alle Möglichkeiten, in Forschungsanträgen zusätzliche Mittel zur Förderung von Gleichstellung zu akquirieren. Zur Verstärkung der Antragsstellung bei EU-Anträgen wird ein Gender Equality Plan (GEP) erstellt.

Die UdS berücksichtigt alle Vielfaltsdimensionen ihrer Mitglieder und schafft ein diversitätssensibles Studier- und Arbeitsumfeld. Sie lebt eine offene Hochschulkultur und zeigt ihre positive Haltung gegenüber Diversität in allen Leitungs- und Entscheidungsprozessen (Diversity Policy).

Die UdS erarbeitet im Sinne ihrer Diversity Policy Leitlinien für das Vielfaltsmanagement, die auf diskriminierungsfreie Standorte hinwirken und der Internationalisierungsstrategie Rechnung tragen.

Die UdS ist ein Lehr- und Forschungsort, an dem Studieren und Arbeiten mit Familienverantwortung sowohl strukturell als auch ideell unterstützt wird. Als Hochschule für Alle respektiert die UdS die besonderen Herausforderungen u. a. von Eltern oder Pflegepersonen,

um das Ziel der Familiengerechtigkeit möglichst umfassend zu realisieren und voranzutreiben. Die breite Palette von Angeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf bzw. Pflege wird kontinuierlich und bedarfsgerecht erweitert, um die Zukunftsfähigkeit der Universität zu gewährleisten. U. a. wird die (digitale) Lehre barrierefreier gestaltet. Im Hinblick auf internationale Standards berücksichtigt dies die UdS auch bei der Umsetzung der bilateralen Vereinbarung zum Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken".

## **2.8 Wissenschaftskommunikation und Soziale Innovation**

Die Universität des Saarlandes ist als Landesuniversität seit jeher besonders mit Gesellschaft und Wirtschaft des Saarlandes verflochten. Dabei ist sie zunehmend gefordert, die Erkenntnisse aus den Kernaufgaben von Forschung und Lehre auch im Sinne einer sogenannten „Third Mission“, in Gesellschaft und Wirtschaft einzubringen und somit aktive und bewusste Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen, in deren Auftrag sie arbeitet.

Die Aktivitäten der Universität lassen sich hierbei im Wesentlichen drei Handlungsfeldern zuordnen:

1. **Gesellschaftliches Engagement und Wissenschaftskommunikation:** Die Universität des Saarlandes fördert gezielt die Nutzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Umgang mit vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen. Hierzu wird die Universität, wie in der Corona-Pandemie zu sehen, stärker als bisher ad-hoc-Stellungnahmen herausgeben und orientierende Beratung liefern. Als weitere Beispiele seien hier bürger-nahe Informationen, wie z. B. die Corona Wissenschaftsreihe während der Pandemie, öffentliche Ringvorlesungen, Service-Learning und Engagement der Studierenden für die Gesellschaft bis hin zur Weiterentwicklung des Knowledge Entrepreneurialism im Rahmen des Projekts Transform4Europe genannt. Durch gezielte Wissenschaftskommunikation weckt die Universität des Saarlandes zudem Aufmerksamkeit für ihre Forschungsergebnisse, begleitet zugleich die Wissenschaft kritisch und hinterfragt Entwicklungen hinsichtlich ihrer ethischen und gesellschaftlichen Hintergründe und Konsequenzen.
2. **Wissens- und Technologietransfer:** Als eines der zentralen Handlungsfelder im Rahmen der Third Mission werden beim Wissens- und Technologietransfer Forschungsergebnisse vermittelt und für Innovation nutzbar gemacht. Eine der effektivsten Formen des Forschungstransfers ist die Gründung von Unternehmen. An der Universität des Saarlandes werden Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gezielt auf eine Unternehmensrealisierung vorbereitet und als Jungunternehmer/innen in der Gründungs-, Festigungs- sowie Produktionsphase unterstützt. Existenzgründerseminare, Workshop-Reihen und gezieltes Coaching auf dem Campus helfen, eine Gründung professionell vorzubereiten und künftigen Erfolg zu sichern. Desweiteren spielen Unternehmenskooperationen hierbei eine wichtige Rolle. Die UdS vermittelt Wege für eine erfolgreiche Zusammenarbeit an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft und informiert Unternehmen über die unterschiedlichen Möglichkeiten einer Kooperation mit der Universität.
3. **Weiterbildung und lebenslanges Lernen:** Berufstätigen sowie Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, die neben dem Beruf ihre Qualifikation möglichst orts- und zeitunabhängig sowie praxisnah erweitern möchten, bietet die UdS eine Reihe von Weiterbildungsstudiengängen und Zertifikaten an. Gebündelt werden die diesbezüglichen

Aktivitäten der Universität und der htw saar vom CEC Saar. Wissenschaftlich Interessierte können sich im Gasthörerstudium aus einem großen Angebot an Lehrveranstaltungen ein individuelles Studienprogramm zusammenstellen. Die für Gasthörerinnen und Gasthörer geöffneten Veranstaltungen sind im Studienführer Weiterbildung zusammengefasst. Eine wichtige Rolle für das lebenslange Lernen spielt auch die LehrerInnenbildung, die am Zentrum für Lehrerbildung gebündelt wird.

### 3. Leistungen des Landes

#### 3.1 Mittelzuführung

##### 3.1.1 Zuführungen zum Globalhaushalt

Zur Erreichung der Ziele in der ZuL VI-Periode erhält die Universität Mittel als Landeszuführung (Kapitel 0214). Hinzu kommen Hochschulpakt-Mittel, Mittel im Rahmen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken sowie Bauunterhaltungsmittel. Diese Mittel belaufen sich entsprechend den aktuellen Haushaltsansätzen auf nachfolgend aufgelistete Volumina:

Haushaltsjahr	2022 (EURO)	2023 (EURO)	2024 (EURO)	2025 (EURO)
1. Ausgaben für laufende Zwecke (Titel 682 01) darin enthalten	154.674.700	155.970.300	156.965.900	157.961.500
a) Ausländer-Vorstudienkurse (VSI MINT)	32.500	32.500	32.500	32.500
b) Strategiefonds zur Einwerbung von Drittmitteln	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
c) Fernwärmekosten für LSVS	500.000			
d) landesseitige Begleitfinanzierung Brückenprofessuren (DFKI) <sup>4</sup>		800.000	800.000	800.000
e) Sachmittelinflation auf Position Waren u. Dienstleistung (+ 1,5 %)		995.600	1.991.200	2.986.800
2. Zuführung des Landes für Personalkostensteigerung (Titel 682 02) <sup>5</sup>	6.192.600	8.906.400	11.950.100	15.054.700
3. Zuführung an die Hochschule zur Verbesserung der Finanzausstattung (Titel 682 08)	11.200.000	11.200.000	11.200.000	11.200.000
4. Zuführung des Landes für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät (Titel 682 03)	14.930.000	14.930.000	14.930.000	14.930.000
5. Miete Fernmagazin (Titel 682 05)	104.000	104.000	104.000	104.000
6. Landesausgleichsmittel BAföG (Bestandteil der der landesseitigen Kofinanzierung im Hochschulpakt 2020) – Titel 682 06	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
7. Landesseitige Verpflichtung aus dem Bundesländer-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Titel 682 07)	500.000	500.000	500.000	700.000

<sup>4</sup> Das Land stellt dazu die notwendigen Stellen zur Verfügung.

<sup>5</sup> In den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 wird die Landesregierung die Tarifkostensteigerungen für die UdS ausgleichen. Die genauen Berechnungsmodalitäten sowie die konkreten Beträge werden in den Haushaltsaufstellungsverfahren der entsprechenden Jahre festgelegt



8. Zuführung des Landes f. d. Exzellenzschwerpunkte (Titel 682 09):				
- NanoBioMed <sup>6</sup>	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
- Informatikwissenschaft und Europa sowie die Unterstützung der Schwerpunktstärkung	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
9. Zuführung des Landes für die Novellierung der Gesundheitsberufe <sup>7</sup> (Titel 682 10)	3.625.000	3.625.000	3.625.000	3.679.400
10. Investitionen Universität (Titel 894 01)	3.500.000	3.500.000	3.552.500	3.605.800
11. Investitionen UKS (Titel 894 02)	4.500.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
12. CIP/WAP/GG (Titel 894 03)	2.070.000	2.400.000	2.436.000	2.472.600
13. Zuführung f. medizinische Großgeräte (Titel 894 04)	3.250.000	4.250.000	4.250.000	4.250.000
14. Zuführung für die Modernisierung ERP-System <sup>8</sup>		1.200.000	1.200.000	1.200.000
15. Entwicklung und Implementierung IT-Sicherheitskonzept (für alle saarländischen Hochschulen)		300.000	300.000	300.000
16. Open Access Beauftragter (Open Access Initiative des Saarlandes) <sup>9</sup>	150.000	150.000	150.000	150.000
17. Kooperationsplattformen	150.000	150.000	150.000	150.000
18. Zuführung Hochschulpakt <sup>10</sup>	5.000.000	2.000.000		
19. Zuführung Zukunftsvertrag gem. bilateraler Vereinbarung 2021-2027 <sup>11</sup>	8.010.720	11.200.270	16.516.420	15.439.850
<b>Gesamt</b>	<b>229.357.020</b>	<b>237.885.970</b>	<b>245.329.920</b>	<b>248.697.850</b>

Die Mittel zur Bauunterhaltung werden entsprechend Kapitel 2.6.3 im Einzelplan 20 bereitgestellt. Die Staatskanzlei und die Universität des Saarlandes stimmen überein, dass im Rahmen der finanziellen und haushaltsrechtlichen Möglichkeiten angestrebt wird, über die oben dargestellten Zuführungen zum Globalhaushalt für die Jahre 2022 bis 2025 hinaus zusätzliche Mittel für die in der Tabelle nicht aufgeführten, an anderer Stelle der Ziel- und

<sup>6</sup> Von gegenseitiger Deckungsfähigkeit ausgenommen; sollten Mittel in 2022 nicht vollständig verbraucht werden -> entsprechende Reduzierung Zuschussbetrag im Folgejahr.

<sup>7</sup> In Abstimmung mit dem MFE wird der Ansatz der Mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt, da sich Bund und Länder noch in Verhandlungen zur Finanzierung der Umsetzungssamtkosten der Novellierung der ärztlichen Approbations- sowie der Zahnärztlichen Approbationsordnung befinden. Nach Vorlage der Verhandlungsergebnisse werden die jetzt veranschlagten Mittelansätze entsprechend nachverhandelt und angepasst.

<sup>8</sup> 1,2 Mio. € jährlich aus Bauhaushaltskapitel von 2023 bis 2026 (insgesamt 4,8 Mio. €).

<sup>9</sup> 150.000 € in 2022 aus LFFP-Mittel auf Antrag der UdS

<sup>10</sup> HSP ohne stellenplanbezogene Mittel für zweckgebundene Vorhaben

<sup>11</sup> Zusätzlich erhält die UdS Mittel im Rahmen der politischen Schwerpunktsetzung

Leistungsvereinbarung genannten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Universität zur Verfügung zu stellen.

Der Globalbeitrag (siehe Punkt 1) enthält zusätzliche Mittel für:

**Durchführung von Ausländer-Vorstudienkursen (VSI-MINT): 32.500 Euro p. a.**

Die zusätzlichen Mittel dienen der Deckung von Personal- und Sachkosten in Höhe von 32.500 € Euro p.a. für die Veranstaltung von studienvorbereitenden Kursen für internationale Studierende.

**Strategiefonds zur Einwerbung von Drittmitteln: 1.000.000 € p. a.**

Diese zusätzlichen Mittel dienen der Einrichtung eines hochschulinternen Strategiefonds zur Unterstützung der Einwerbung von Drittmitteln sowie der Flankierung von Anträgen, die interne Ko-Finanzierungen der UdS erfordern, damit die Hochschule weiterhin Drittmittel in vergleichbarem Umfang einwerben kann.

**Fernwärmekosten des LSVS: 500.000 € p.a. in 2022:**

Im HH-Jahr 2022 erhält die UdS letztmalig einen Vorauszahlungsbetrag von höchstens 500.000 € p.a. zur Deckung der Fernwärmekosten des LSVS, der im Folgejahr nach dem tatsächlichen Verbrauch spitz abgerechnet wird. Darüber hinaus gehende Fernwärmekosten sind dabei dem LSVS von der UdS zusätzlich in Rechnung zu stellen.

Des Weiteren enthält der Globalbeitrag zusätzliche Mittel zur:

**Landesseitige Begleitfinanzierung Brückenprofessuren (DFKI)**

Die Universität erhält für die Weiterentwicklung der Kooperation mit dem DFKI zusätzliche Mittel in Höhe von 800.000 € p. a. für die Einrichtung von Brückenprofessuren inkl. Ausstattung.

**Sachmittelinflation (+ 1,5 % p. a.)**

Das Land wird ab dem Jahr 2023 der UdS die Steigerung der Sachmittel in Höhe von 1,5 % auf der Grundlage der Sachaufwendungen des Vorjahres ausgleichen.

**Verbesserung der Finanzausstattung (siehe Tabelle Punkt 2)**

Dies beinhaltet u.a. Mittel für einen Maßnahmenfonds zur Umsetzung des UEP/ Zukunftskonzeptes 2030 der UdS, die Nachhaltigkeit des Exzellenzclusters (ExIni II in Höhe von 2 Mio. €), Ersatz der Kompensationsmittel.

**Tarifkostenübernahme durch die Landesregierung (siehe Tabelle Punkt 3)**

Seit dem Haushaltsjahr 2021 gleicht die Landesregierung die Tarifkostensteigerungen für die UdS aus. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der von der Universität des Saarlandes zugeliferten Daten durch das Land.

### **Landesausgleichsmittel (siehe Tabelle Punkt 6)**

Das Land stellt von den im Rahmen der Finanzierungsübernahme der BAföG-Mittel durch den Bund freigewordenen Landesmitteln anteilig einen Betrag in Höhe von 4 Mio. € jährlich der Universität zur Verfügung.

Die Freigabe der Landesausgleichsmittel erfolgt durch den Nachweis, dass ca. 2/3 der Studienkapazitäten in den grundständigen Studiengängen und ca. 1/3 der Studienkapazitäten in den Master-Studiengängen vorgehalten werden, bis zum 30.06. eines Jahres.

Ziel ist es, mit diesen Mitteln insbesondere Aktivitäten der Universität in Studium und Lehre zu unterstützen.

### **Exzellenzschwerpunkte (siehe Tabelle Punkt 8)**

Das Land unterstützt die UdS bei der exzellenzinitiative-tauglichen Ertüchtigung des Schwerpunktes NanoBioMed mit jährlich 5 Mio. Euro und bei der Stärkung der Exzellenzschwerpunkte Informatikwissenschaft und Europa sowie der Unterstützung der Schwerpunktstärkung mit jährlich 2,5 Mio. Euro.

### **Hochschulpaktmittel (siehe Tabelle Punkt 18)**

Die Mittel, die der Universität aus dem Hochschulpakt 2020 zufließen, sind grundsätzlich entsprechend den Regeln des Hochschulpaktes zu verwenden. Die UdS strebt an, den Anteil von Frauen bei Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen und einen höheren Anteil von Studierenden in den MINT-Fächergruppen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu erreichen.

### **Mittel aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (siehe Tabelle Punkt 19)**

Ab dem Haushaltsjahr 2021 fließen der Universität vorbehaltlich der bundeseitigen Mittelbereitstellung aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ gemäß der zwischen Hochschule und Land geschlossenen Verpflichtungserklärung für den Zeitraum 2021-2027 zweckgebunden zusätzliche Mittel zu.

### **Bund-Länder-Programme und EU-Förderprogramme**

Die Landesregierung bringt sich konstruktiv in die Ausgestaltung künftiger Bund-Länder-Programme ein. Die Universität wird von der Landesregierung auch weiterhin in die Überlegungen zum EFRE-Förderprogramm adäquat einbezogen. Die Landesregierung unterstützt die UdS auch weiterhin bei der effektiveren Nutzung europäischer Fördermittel im Rahmen des EU-Forschungsprogramms „Route 2025“.

### **3.2 Budget für leistungsorientierte Mittelvergabe**

Das System für eine leistungsorientierte Mittelvergabe (LoM) wird fortgeführt. Dafür richtet die Universität ein gesondertes Budget ein, welches mit jährlich 1.000.000 € für eine leistungsorientierte Mittelvergabe (LoM) gespeist wird, die leistungsorientiert durch das Land freigegeben werden.



Ein Anteil in Höhe von 400.000 € soll dabei aus dem Budget der Universität für die leistungsorientierte Mittelvergabe gebunden werden. Darüber hinaus stellt das Land einen weiteren Finanzierungsanteil von 600.000 € jährlich für eine leistungsorientierte Mittelvergabe aus den von Bund und Land insgesamt bereitgestellten Zukunftsvertragsmitteln zur Verfügung.

### **3.3 Zielindikatoren**

Als Zielindikatoren für die leistungsorientierte Mittelvergabe werden festgelegt:

#### **a) Studienanfängerzahl:**

Die Universität verpflichtet sich während der Laufzeit der ZLV VI im gleitenden Mittelwert über drei Jahre pro Jahr insgesamt 2.300 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester aufzunehmen.

Übertrifft die Universität die Zielzahl, werden Mittel in Höhe von insgesamt 150.000 € freigegeben.

#### **b) Studierende innerhalb der Regelstudienzeit:**

Die Universität setzt sich während der Laufzeit der ZLV VI das Erreichen von einem Anteil von 85 % der Studierenden an den Gesamtstudierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (ohne Abschlüsse und Promotion) zum Ziel. Übertrifft die UdS die Zielzahl, werden Mittel in Höhe von insgesamt 150.000 € freigegeben.

#### **c) Absolventenzahl (Erst- und Folgestudium):**

Für die Laufzeit der ZuL VI verpflichtet sich die Universität im gleitenden Mittelwert über drei Jahre, eine Absolventenzahl (einschließlich sonstiger Abschlüsse und Promotionen) von mindestens 2.000 pro Jahr zu erreichen. Übertrifft die UdS die Zielzahl, werden Mittel in Höhe von insgesamt 150.000 € freigegeben.

#### **d) Internationale Mobilität:**

Die UdS wird die Anzahl der internationalen Mobilitäten (Incoming- und Outgoing-Studierende, Lehrende sowie Beschäftigte) weiter erhöhen. Sie strebt in der Laufzeit der ZuL VI eine Mindestanzahl von 800 Mobilitäten pro Jahr an.

Der Nachweis wird bei ERASMUS über den jährlichen Ergebnisbericht für die UdS in den Profildaten zur Internationalität an deutschen Hochschulen von DAAD, HRK und Alexander von Humboldt-Stiftung geführt. Übertrifft die UdS die Zielzahl, werden Mittel in Höhe von insgesamt 150.000 € freigegeben.

#### **e) Einwerbung von Drittmitteln für Forschung und Lehre**

Die Universität strebt an, ihre Einwerbung von Drittmitteln in Relation zu den Grundmitteln zu erhöhen. Übertrifft die Universität die Drittmittelerträge den gleitenden Mittelwert der Jahre 2017-2020, werden Mittel in Höhe von insgesamt 400.000 € freigegeben.

### 3.4 Nachweisführung

Der Nachweis der Zielerreichung ist jeweils im Mai des darauffolgenden Jahres zu führen. Die Freigabe der Mittel erfolgt zeitnah nach Prüfung. Es ist für die Mittelverwendung der LoM ein entsprechender Verwendungsnachweis vorzulegen.

Bei Nichterreicherung der Zielindikatoren werden die Mittel aus dem LoM-Budget der UoS im Rahmen von Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufwuchs der Studierendenzahlen verwendet.

### 3.5 Weitere Vereinbarungen / Schlussbestimmungen

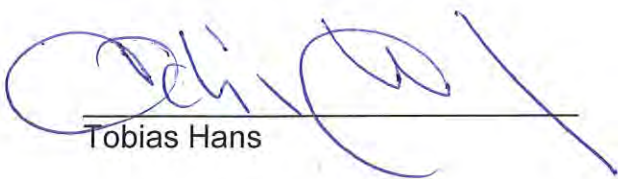
Die Universität erstattet jährlich zum 30. Juni des Folgejahres auf der Grundlage des § 10 Abs. 5 SHSG einen Rechenschaftsbericht, beispielsweise im Rahmen des Jahresabschlusses, der insbesondere qualitative und quantitative Kennziffern zu den Leistungsbe-  
reichen enthält.

Die Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung beträgt vier Jahre (bis Ende 2025). Bei gravierenden Änderungen der Rahmenbedingungen oder Zielsetzungen sind Weiterentwicklungen der Ziel- und Leistungsvereinbarung auch jährlich möglich. Die UoS und das Saarland sind sich darin einig, sich bis spätestens Ende 2. Quartal 2025 über eine Vereinbarung für die Jahre 2026 ff. zu verständigen.

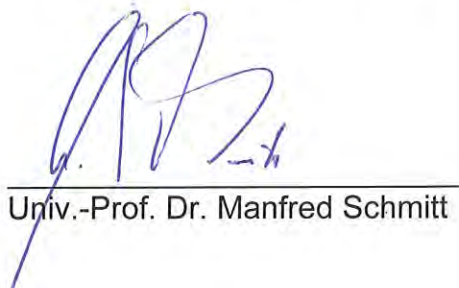
Saarbrücken, 21. Dezember 2021

Ministerpräsident des Saarlandes

Präsident der Universität des Saarlandes



Tobias Hans



Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt